

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Höchstpreis=Politik.

Von Dr. Karl Thieß, Professor an der Handelshochschule Köln.

Der Preis hat im Kriege seine Rolle getauscht. Er soll für die wichtigsten Gegenstände nicht mehr wie in Friedenszeiten der Beherrscher des Marktes, der Regulator des Austauschens, das Hauptstreben der Wirtschaftenden und der entscheidende Ausdruck des Erfolges sein. Die uns aufgezwungene Kriegswirtschaft hat längst verschollene Wirtschaftsformen und Auffassungen wieder zur Geltung gebracht, dem ganzen Wirtschaftsleben die Aufgabe des planmäßigen Versorgens statt des Verdienens zugewiesen. Das Wirtschaften ist aus einem Geschäft ein Amt geworden. Erzeugung und Verteilung aller wesentlichen Produkte haben nach nationalwirtschaftlichen Richtlinien und Vorschriften, nicht nach der automatischen Lenkung durch die private Gewinnerwartung zu erfolgen. Der Preis dieser Produkte ist demgemäß zur Entlohnung einer kriegswirtschaftlichen Leistung für die Gesamtheit geworden und wird nach den Gesichtspunkten der Angemessenheit öffentlich beurteilt und amtlich bemessen. Der Wirtschaftende kann sich seine Preise nicht mehr aussuchen und beliebig ansetzen, sie auch nicht beliebig anbieten und gewähren.

Statt der freien Marktpreise treten immer mehr amtliche Preissetzungen auf: Zuerst gesetzliche Höchstpreise, auf deren Überschreitung besondere Strafen gesetzt sind. Diese sind in vielen Fällen nach dem Schlagwort „Höchstpreis wird Mindestpreis“ tatsächlich zu allgemein bewilligten Taxpreisen geworden. Daneben erscheinen die von sachverständiger Seite festgestellten Richtpreise (Angemessenheitspreise), deren Überschreitung öffentliche Mißbilligung und Verfolgung wegen Wuchers nach sich zieht. Die Beschlagnahme und öffentliche Bewirtschaftung wichtiger Lebensmittel und Bedarfstoffe durch staatliche Stellen oder mit Monopolrechten ausgestattete Verbände bringen amtlich festgesetzte oder genehmigte Übernahmepreise mit sich. Bei Weitergabe dieser Waren in den Kleinverkehr werden ebenso feste Monopolpreise oder Verbandspreise berechnet. Den unmittelbaren Abnehmern der Zentralstellen werden für die freihändige Weitergabe der Waren im Großhandel und Kleinhandel unter dem Einfluß der Behörden